



19.03.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zur Notbetreuung in Schulen gibt es seit heute eine wichtige Ergänzung, die ich Ihnen hiermit zur Kenntnis gebe:

Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind.

Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Ergänzt wurden heute, 19.03.2020

- **Beschäftigte in stationären, erlaubnispflichtigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe**

Ausnahmsweise ist eine Notbetreuung in besonderen Härtefällen (etwa drohende Kündigung, erheblicher Verdienstaufschlag) möglich.

Herzliche Grüße aus der Cäci

Sabine Neddermeyer, Schulleiterin